Kulturraum
Meißen
Sächsische Schweiz
Osterzgebirge

Protokoll der 18. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Datum: 15.06.2022, 12:30 bis 12:45 Uhr

Ort: Zentralgasthof Weinböhla, Kirchplatz 2, 01689 Weinböhla

Teilnehmer:

Herr Landrat Michael Geisler, Stellvertretende Vorsitzender des Kulturkonventes
Herr Olaf Raschke, Konventsmitglied
Herr Thomas Kirste, Konventsmitglied
Herr Jürgen Opitz, Konventsmitglied
Herr Michael Ullmann, Konventsmitglied
Herr Thomas Seifert, Vorsitzender des Kulturbeirates
Herr Till Wanschura, Stellvertretende Vorsitzender des Kulturbeirates
Frau Diana Fechner, Leiterin Geschäftsstelle Kulturraum / Protokollantin
Frau Marlen Matthes, SB Geschäftsstelle Kulturraum

Entschuldigt:

Herr Landrat Ralf Hänsel, Vorsitzender des Kulturkonventes

Gäste:

siehe Gästeliste

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

TOP 2 Bestätigung des Protokolls der 17. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge vom 08. Dezember 2021

TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Beschlussvorlage Nr. 01/2022

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf einen Gesamtabschluss nach § 88b SächsGemO
Beschlussvorlage Nr. 02/2022

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Ergänzung der Förderliste 2022
Beschlussvorlage Nr. 03/2022

TOP 6 Einstellung der Kleinprojekteförderung nach der Förderrichtlinie Kleinprojekteförderung Kulturelle Bildung
Beschlussvorlage Nr. 04/2022

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Förderrichtlinie
Beschlussvorlage Nr. 05/2022

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Spartenspezifischen Förderschwerpunkte ab dem Förderjahr 2023
Beschlussvorlage Nr. 06/2022

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Bekanntmachungssatzung
Beschlussvorlage Nr. 07/2022

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über Ausnahmeregelungen für 2022 in Verbindung mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie
Beschlussvorlage Nr. 08/2022

TOP 11 Anfragen und Sonstiges

TOP 1
Eröffnung und Begrüßung

Der **Stellvertretende Vorsitzende des Kulturkonventes** eröffnet die 18. Sitzung des Kulturkonventes, begrüßt alle Anwesenden und informiert über die krankheitsbedingte Verhinderung des Vorsitzenden.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht. Aufgrund der Verhinderung des Vorsitzenden des Kulturkonventes leitet Herr Michael Geisler, als **Stellvertretende Vorsitzender des Kulturkonventes** die heutige Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf verwiesen, dass die Beratung und Beschlussfassung der TOP 7 und 8 im Verlauf der Sitzung getauscht werden, da sich aus der Beschlussfassung nach TOP 8 Änderungen auch in der Beschlussfassung nach TOP 7 ergeben.

TOP 2
Bestätigung des Protokolls der 17. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge vom 08.12.2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Das Protokoll wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 3
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
Beschlussvorlage Nr. 01/2022

Der **Stellvertretende Vorsitzende des Kulturkonventes** benennt den Tagesordnungspunkt und fragt die Mitglieder des Kulturkonventes, ob es Fragen oder Anmerkungen gibt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses.

Ergänzend führt **Frau Fechner** aus, dass der Prüfungsbericht keine Prüfungsfeststellungen enthält, die gegen eine Feststellung sprechen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss Nr. 01/2022

Beschlussvorschlag:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge beschließt in Anwendung von § 88c Abs. 2 SächsGemO die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

Abstimmungsergebnis:	**1**	**Ja-Stimme**	
	0	**Nein-Stimmen**	
	0	**Enthaltungen**	**angenommen**

TOP 4
Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf einen Gesamtabschluss nach § 88b SächsGemO
Beschlussvorlage Nr. 02/2022

Der **Stellvertretende Vorsitzende des Kulturkonventes** benennt den Tagesordnungspunkt und erläutert die Notwendigkeit zur vorliegenden Beschlussfassung.

Seitens der Mitglieder des Kulturkonventes gibt es dazu keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschluss Nr. 02/2022

Beschlussvorschlag:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Abstimmungsergebnis:	**1**	**Ja-Stimme**	
	0	**Nein-Stimmen**	
	0	**Enthaltungen**	**angenommen**

TOP 5
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Ergänzung der Förderliste 2022
Beschlussvorlage Nr. 03/2022

Frau Fechner weist darauf hin, dass zum vorliegenden Tagesordnungspunkt eine ergänzende Tischvorlage ausgereicht wurde. Diese beinhaltet die Konkretisierung im Bereich der investiven Förderung für die Antragsteller Theater Meißen gGmbH sowie Kulturverein Freital e. V. Die Anträge liegen nunmehr vollständig vor. Die Zuweisungshöhe an den Kulturraum für die investiven Mittel stehen mit Erhalt der Zuwendungsbescheide fest. Entsprechend der heute ausgereichten Unterlagen werden alle zur Verfügung stehenden Mittel vollständig an die Letztempfänger weitergereicht. Der heutige Beschluss über die 1. Ergänzung der Förderliste 2022 beinhaltet die vorgetragenen Änderungen im investiven Bereich.

Weiterhin liegt unterdessen die ergänzende Begründung der Stadt Altenberg zur ausnahmsweisen Bewilligung für das Schloss Lauenstein vor. Coronaerkrankungen und Quarantänemaßnahmen führten dazu, dass der Daten- und Informationsfluss in Bezug auf die Antragstellung 2021 unglücklich unterbrochen worden sei. Der Begründung kann ausnahmsweise stattgegeben werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss Nr. 03/2022

Beschlussvorschlag:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge beschließt die als Anlage beigefügte 1. Ergänzung zur Förderliste des Kulturraumes für 2022.

Abstimmungsergebnis:	**1**	**Ja-Stimme**	
	0	**Nein-Stimmen**	
	0	**Enthaltungen**	**angenommen**

TOP 6
Einstellung der Kleinprojekteförderung nach der Förderrichtlinie Kleinprojekteförderung Kulturelle Bildung
Beschlussvorlage Nr. 04/2022

Der **Stellvertretende Vorsitzende des Kulturkonventes** benennt den Tagesordnungspunkt und erläutert kurz die Notwendigkeit zur vorliegenden Beschlussfassung.

Seitens der Mitglieder des Kulturkonventes gibt es dazu keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschluss Nr. 04/2022

Beschlussvorschlag:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge beschließt die Einstellung der Kleinprojekteförderung Kulturelle Bildung im Kulturraum.

Gleichzeitig beschließt er damit die Aufhebung des Beschlusses 05/2019 – Anlage 2 zur Förderrichtlinie über die Förderrichtlinie Kleinprojekteförderung Kulturelle Bildung sowie des Beschlusses 11/2020 – Neufassung der Förderrichtlinie Kleinprojekteförderung Kulturelle Bildung.

Abstimmungsergebnis:	**1**	**Ja-Stimme**	
	0	**Nein-Stimmen**	
	0	**Enthaltungen**	**angenommen**

TOP 8 (vorgezogen)
Beratung und Beschlussfassung über die Spartenspezifischen Förderschwerpunkte ab dem Förderjahr 2023
Beschlussvorlage Nr. 06/2022

Frau Fechner informiert darüber, dass zum TOP 8 eine geänderte *Tischvorlage 06/2022 – neu* ausgereicht wurde. Sie erläutert kurz die Intentionen zur beabsichtigten Anpassung und ergänzt, dass der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit Schreiben vom 1. Juni 2022 einen Änderungsantrag zur Neufassung der Spartenspezifischen Förderschwerpunkte der Sparte Musikschulen vorgelegt hat. Der Änderungsvorschlag bezieht sich auf die festgelegten Anteile der Teilnehmergebühren an der Gesamtfinanzierung sowie den geforderten Mindestanteil der Schüler mit Wohnsitz außerhalb der Hauptkommune. Hintergrund für den abweichenden Vorschlag sind die seit vielen Jahren erfolglosen Bestrebungen zur Harmonisierung der Musikschullandschaft im hiesigen Landkreis, welche auch mit den bisherigen Kriterien nicht erreicht werden konnte.

Es erfolgte dazu eine Abstimmung der Kriterien zwischen beiden beschließenden Konventsmitgliedern, welche heut zur Beschlussfassung gebracht wird.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss Nr. 06/2022

Beschlussvorschlag:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge beschließt die als Anlage beigefügte Anlage 1 zur Förderrichtlinie des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (Spartenspezifischen Förderschwerpunkte).

Abstimmungsergebnis:	**1**	**Ja-Stimme**	
	0	**Nein-Stimmen**	
	0	**Enthaltungen**	**angenommen**

TOP 7
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Förderrichtlinie *Beschlussvorlage Nr. 05/2022*

Mit der heute dazu ausgereichten geänderten *Tischvorlage 05/2022 – neu* wird den sich aus der Änderung der Spartenspezifischen Förderschwerpunkten ergebenden Anpassungen Rechnung getragen, erklärt **Frau Fechner**.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss Nr. 05/2022

Beschlussvorschlag:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge beschließt die als Anlage beigefügte Förderrichtlinie des Kulturraumes.

Die Förderrichtlinie des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge vom 16.06.2021 einschließlich der Anlagen wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:	**1**	**Ja-Stimme**	
	0	**Nein-Stimmen**	
	0	**Enthaltungen**	**angenommen**

TOP 9
Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Bekanntmachungssatzung
Beschlussvorlage Nr. 07/2022

Aufgrund eines angezeigten Einwandes der Rechtsaufsichtsbehörde zur Beschlussfassung, wird diese auf die kommende Sitzung des Kulturkonventes im Dezember verschoben, erläutert **Frau Fechner.** Die Internetseiten der Zweckverbände zählen laut der Kommunalbekanntmachungsverordnung nicht zu den zulässigen Bekanntmachungsformen. Die Geschäftsstelle wird dies zu gegebener Zeit mit der zuständigen Bearbeiterin im SMWK erörtern und eine Vorlage erarbeiten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 10
Beratung und Beschlussfassung über Ausnahmeregelungen für 2022 in Verbindung mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie *Beschlussvorlage Nr. 08/2022*

Der **Stellvertretende Vorsitzende des Kulturkonventes** benennt den Tagesordnungspunkt und erläutert kurz die Notwendigkeit zur vorliegenden Beschlussfassung.

Seitens der Mitglieder des Kulturkonventes gibt es dazu keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschluss Nr. 07/2022

Beschlussvorschlag:

Der Kulturkonvent beschließt angesichts der fortgesetzten Corona-Situation im 1. Quartal 2022 folgende Sonderregelungen für das Jahr 2022:

Die Vorgabe in den spartenspezifischen Förderschwerpunkten der Sparte Kultur- und Kommunikationszentren, wonach diese „mindestens 40 Kulturveranstaltungen nach den entsprechenden Genres durchführen müssen, wovon 50 v. H. durch kulturelle Eigenveranstaltungen geprägt sein müssen" wird für das Zuwendungsjahr 2022 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:	**1**	**Ja-Stimme**	
	0	**Nein-Stimmen**	
	0	**Enthaltungen**	**angenommen**

TOP 11
Anfragen und Sonstiges

Frau Fechner informiert über das Bestreben der Geschäftsstelle, Sitzungsunterlagen künftig in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen und verweist auf eine beabsichtigte Abfrage dazu in den kommenden Wochen. Hintergrund sei zum einen der nachhaltige Ansatz sowie eine Kosten- und Zeitersparnis bei der Bereitstellung der Sitzungsunterlagen.

Herr Wanschura wirbt darum, dass Einladungen zur Sitzung dennoch individuell versandt werden sollen. **Frau Fechner** bejaht dies.

Auf die Nachfrage von **Herrn Opitz**, wie eine Zurverfügungstellung der Unterlagen im Internet erfolge, erläutert **Frau Fechner**, dass hierfür ein interner Bereich auf der Homepage des Kulturraumes etabliert worden sei. Hierbei können die Unterlagen über einen persönlichen Login eingesehen und abgerufen werden. Die Mitglieder der Facharbeitsgruppen sowie des Kulturbeirates arbeiten bereits erfolgreich damit.

Herr Seifert äußert seine persönlichen Bedenken, da er eine Sichtung der Sitzungsunterlagen in Papierform als angenehmer empfinde.

Der **Stellvertretende Vorsitzende des Kulturkonventes** regt einen „Probelauf" für das angedachte Verfahren an. Wer weiterhin auf das Zusenden in Papierform bestehe, wird die Unterlagen wunschgemäß weiterhin postalisch zugestellt bekommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 12:45 Uhr

Richtigkeit des Protokolls wird bestätigt durch:

Michael Geisler
Stellvertretender Vorsitzender
des Kulturkonventes

Olaf Raschke
Mitglied des
Kulturkonventes

Diana Fechner
Leiterin Geschäftsstelle